

**Lokalisierungen und Manuskripte, Nr. 003**  
**1318 - Das Gut zu Mühlebach**  
**StAD, Urkunden, Nr. 300.**



## **Mühlebach - herkömmliche Definition**

Es waren vier Dörfer, aus denen die heutige Stadt Dornbirn zusammenwuchs:

Oberdorf, Niederdorf, Stiglingen und Hatlerdorf.

Neben weiteren Dörfern wie Winsau, Fussenegg und Ammenegg erwähnt um 1616 Georg Schleh in seiner Emser Chronik wiederholt das Dorf Mühlebach.

Die Nennung "*Ob dem Dorf Mühlebach liegt ein zerbrochen Burgstall*" dürfte Ursache für einen "gedanklichen Kurzschluss" in das Jahr 1318 sein, denn am 16. Oktober 1318 verkaufte Johann von Sygberg, Sohn seines verstorbenen Vaters Heinrich von Sygberg für sich, seine Ehefrau, für seine Mutter Elisabeth, für seine Schwester Katharina und auch für die weiteren Geschwister dem Herrn Ulrich I. von Ems das im Kirchspiel Dornbirn liegende Gut zu Mühlebach mit allem, was im Bregenzerwald und und davor liegt.<sup>1</sup>

Dieser "gedankliche Kurzschluss" prägte offensichtlich die zugehörige Geschichtsschreibung mit Bemerkungen wie:

"Dieses Gut, von vornherein sicher Zubehör der Burg Mühlebach, ...",<sup>2</sup>

"Heute heißt der Bach Küferbach und deutet auch auf ein Gewerbe, das die Wasserkraft benötigt", ...

"Der zu einer Schmitte gehörige Berg ist der Schmittberg (Schmidberg), der dem Schmidberggut den Namen gegeben hat". ...

"Der Name Mühlebach bezeichnet nur noch den Ort. Er bezeichnet kaum eine gewöhnliche Mühle, denn der Ort Mühlebach muss ja vom gleichnamigen Bach aus benannt, also jünger sein". ...

Die Zitate haben etwas gemeinsam. Sie stellen das heutige Dorf Mühlebach ins Zentrum des um 1318 verkauften Gutes, dem Güter im Bregenzerwald und davor hinzuzurechnen waren.

---

## **Zweifel und Verdacht an der herkömmlichen Definition**

Josef Zehrer lokalisierte vorrangig Mühlebacher Besitzungen im Dorf Mühlebach. Als Basis dienten ihm die Beschreibungen aus dem Urbar von 1564 (Zinzendorfer Urbar) und aus dem Urbar von 1605 des Grafen Kaspar von Ems. Seine Arbeit lässt sich um einige Aspekte ergänzen:

Die Bewohnerschaft bestand um 1605 beinahe zu 100 % aus emsischen Leibeigenen, die aus zweierlei verschmolzenen Linien stammten, nämlich

a.) den Erben der Dornbirner Linie der Emser sowie

b.) aus der Linie des Stammhauses Hohenems seit Graf Jakob Hannibal I. von Ems.

Im Urbar von 1564 finden wir die Leibeigenen der

a.) Erben der Dornbirner Linie der Emser, nämlich die Zinzendorfer und Schlandersberger sowie

b.) die Angehörigen des Stammhauses Hohenems als anstoßende Nachbarn.

Beide Linien teilen sich flächenmäßig das beschriebene Dorf Mühlebach.

Forscht man noch weiter zurück, stößt man auf eine Aufzählung vom 27.4.1517.<sup>3</sup>

Erwähnt wird eine Personengruppe, die ausschließlich aus Vertretern der Dornbirner Linie bestand. Es sind:

Hans Rüt

Hans Frener

Hans Albrich

Ulrich Franz

Heinrich Hefel

Hans und Wolf die Bärin

Heinrich Mayer und

Heinrich Albrich

Diese Gruppe erhält im Rahmen eines Vertrages Mühlebacher Güter, von denen sich

- a.) ein Teil mit jenen innerhalb des heutigen Dorfes Mühlebach deckt und
- b.) ein Teil außerhalb des Dorfes befindet.

Ein am 1.1.1536 vorgenommener Nachtrag auf der Rückseite dieses Vertrages erwähnt zudem Tauschungen und Verschiebungen innerhalb der angeführten Personengruppe. Diese Transaktionen wurden von Burkhart von Ems (Bruder des Hans II. v. Ems) bewilligt.

Der erwähnte Nachtrag macht somit die Besitzstrukturen für den Zeitraum zwischen 1517 bis 1605 weitestgehend sichtbar.

---

Nach diesen Betrachtungen stellt sich die Frage, warum obige Personengruppe die erwähnten Mühlebacher Güter erhielt.

Auch diese Antwort findet sich im Dokument von 1517:<sup>4</sup>

*Wir diz nachgemelten Ruffen Hanns, ... Bekennen Offennlich für uns alle unnsere Erben ... Demnach unnd dem Edlen unnd vesten Hannsen von Emps zu der Hohenemps unnsrem günstigen Junckhern uss ab unnd von den Gütern genannt Mülibachs Güter Se dann von Im zu Lehen Empfangen unnd darzu Jarlichs Zins unnd Gült uff Martini zu Iren Hannden geben unnd geantwort worden sin sölt Acht Malter baiderlay Korn unnd zway Pfund Zehen Schilling Pfennig Gelt Zins Sampt etliche Hüner alles nach Inhalt briefflicher Urkund Des Dato Sagt auff Menntag vor Katherine Im Fierzehenhundertisten unnd Sechstzehenden Jahre Welche Gült nu etliche Zit unnd Jar nit geben Och etwas davon verloren Darzu etliche Stücke unnd Güter davon verkoufft das unns nit gebürt hat, Dieweil unnd aber niemandt des siner Billicher Wis beropt unnd yedem fromen Mentschen zimpt unnd gebürt Nach vermüg des Zins Hoptbrieff unnd Sigel die Zins zu geben unnd Järlich zu entrichen Unnd so dann bemelter Junckher Hanns von Emps gegen unns mit gaistlichem rechten procedieren unnd Handeln hat wellen, so haben wir unns mit bemetem Junckher Hannsen von Emps Durch zureden Erberer tädings Lüt unnd Redner geaint vertragen unnd gütlich überkomen Inwas Wys unnd Gestalt wie hernach volgt Dem nemlich also ist Das Ich Ruffenhans alle die Wyl unnd Ich nach gemelte Stück unnd Güter oder den Hoff zu Mülibach Inn Hab unnd besiz nun hinfüro Järlich ouch yedes Jars allain unnd besonnder allweg uff Sannt Martistag, Dem ob gedachten Junckher Hannsen von Emps unnd sinen Erben vierzehen Schöffl unnd drü viertel baider ...*

Im Klartext:

Die Personengruppe bestätigt den Empfang von Mühlebacher Gütern zu Bedingungen, die laut einer Abmachung vom 25.11.1416 (siehe anschließende Bemerkung) festgelegt wurden.

Da diese Güter aber seit geraumer Zeit und etlichen Jahren nicht mehr vergeben worden waren und für diese auch nicht mehr gezinst wurde, und da etliche Stücke und Güter, die ihnen gar nicht zugestanden wären, verkauft wurden, habe Junker Hans II. von Ems Wert darauf gelegt, dass niemand enteignet, sondern alle gerecht behandelt werden. So habe man sich geeint, vertragen und ein gütliches Übereinkommen getroffen, worauf es zur Verteilung der erwähnten Mühlebacher Güter kam.

---

### **Die drei Mühlebacher Lehen, zwei halbe Hofstätten und personelle Auffälligkeiten.**

Mühlebach bestand aus drei Lehen:

- a.) dem Hof zu Mühlebach (erste Erwähnung um 1394)<sup>5</sup>,
- b.) dem Schmidbergsgut, genannt Lachersbündt, (erste Erwähnung um 1394)<sup>6</sup> und
- c.) dem Schmitterlehen (erste Erwähnung um 1517).<sup>7</sup>

Die einzelnen Personen der Gruppe – alle Angehörige der Dornbirner Linie der Emser – erhielten Güter aus allen drei Lehen. Anstößer waren Angehörige der emsischen Hauptlinie, aber auch Angehörige der Dornbirner Linie der Emser.

Zudem wurde je eine halbe Hofstatt an Heinrich Hefel und an Ulrich Franz vergeben. Auf diesen Hofstätten wurde wahrscheinlich erst nach 1517 gebaut.

Heinrich Hefel stammte vermutlich aus dem Raum Kellenbühel, der Weißbäcker Ulrich Franz, dessen Sohn Georg (des Becken Jörg) als Zimmermann aktiv war, aus dem nahe liegenden Weppach. Ulrich Franz findet man noch um 1564 als Besitzer eines Gutes im Oberdorf.<sup>8</sup>

Hans Rüt<sup>9</sup> war um 1534 Amtmann des Burkhart von Ems, der zwei Jahre später die Mühlebacher Tauschaktionen bewilligte. Lorenz Rüt, sehr wahrscheinlich Sohn des Hans, besaß um 1560 eine Hofstatt im Oberdorf, die an Gretlers Baumgarten (Mühletal) grenzte.<sup>10</sup> Er wird um 1564 als Hausbesitzer im Dorf Mühlebach erwähnt.

---

### Lokalisierung des "Mühlebaches " und des "Schmidbergs".

#### Der Mühlebach und das Mühletal:

Das heutige Eulental hieß einst "Mühletal" und wurde erstmals um 1468 in dieser Form erwähnt.<sup>11</sup> Auf den Begriff "Mühlebach" stoßen wir in einer Abschrift des sogenannten Steinebachbriefs, in der die geplante Verlegung des Baches beschrieben wird:  
*als nemlich die Güter von der Oberrn Mühle im Steinenbach und dem Berg nach hinab bis an den Mühlebach, so von den Bandlen Höfen herabfließt, ferner dem Mühlebach nach hinab bis an die Landstraß, der Landstraß nach gegen Watt im Fischbach, und ...*<sup>12</sup>

Aus dem Jahre 1681 stammt eine weitere Nennung:

*Wegen Stiftung unterschiedlicher andächtiger Personen, zinst Hans Huber aus dem Oberdorf im Müllibach Tal genannt gelegen, von 60fl Ca. jährlich 3fl, Unterpfand sein eigen Haus und Hof samt halbem Gut im Mühletal, unter dem Romberg, stoßt oben an Romberg, an den Bach, und auswärts an Georg Feuerstein sel. Erben*

*Zinst jetzt [1756] Mr. Johannes Bröll in dem Ihlental.*<sup>13</sup>

Der gestrichene Wortteil weist – typisch innerhalb eines Zinsrodels – auf eine nicht mehr übliche Namensgebung hin.

#### Der Schmidberg:

Am 25. Mai 1555:

*Bernhard Schuzer im Oberdorf zinst Conrad Eggk, Bürger zu Bregenz, als Unterpfand fungiert sein Weingarten genannt der Schmidberg mitsammt dem darum liegenden Heuboden im Schattau, derselbe stößt oben an Christan Gesenohn's Erben, dann an die Gemeinde und an Hans Martin von Ems, ferner wieder an die Gemeinde und an Haus und Hofstatt an dem alten Kher, endlich an Claus Ulli und an Hans Martin von Ems.*<sup>14</sup>

Die jüngsten bekannten Nennungen des Schmidbergs finden wir in der Fattierung 1794 und in der Verlassenschaftsangelegenheit des Oberdorfers Josef Rick um 1801:<sup>15</sup>

*Dem Sohn Jüngling Johannes Rick wird zugeteilt: 1 St. Heugut samt dem Bühel im Schmidberg lt. Kaufbrief um – 650fl.*

Der Bühel lässt sich exakt lokalisieren:

Der aus Kirchgasse 5 stammende Johannes Rick scheint um 1808 in Bergstraße 30 als Hausbesitzer auf.<sup>16</sup> Das kurz davor erbaute Haus befindet sich an dem im Artikel erwähnten Schmidberg.

---

## Lokalisierung des Gutes zu Mühlebach und des Schmidberggutes:

Die Bezeichnung "Gut zu Mühlebach" meint ein am Mühlebach liegendes Gut.  
Das "Schmidberggut" stellt einen Bezug zum Schmidberg dar. Trägt man die lokalisierten Begriffe auf den Ortsplan von Dornbirn Oberdorf ein, fällt zwischen "Gut zu Mühlebach" und "Schmidberggut" ein typischer Grenzverlauf auf. Er wird durch die "Alte Bödelestraße" - im 16. und 17. Jh. als "Landstraße" bezeichnete Straße gebildet.



Das Gut zu Mühlebach lag demnach im Bereich Kellenbühel.  
Der nahegelegene Schmidberg angrenzend unter der Bergparzelle Tugstein.

---

### Mühlebach als Namen

Der Mühlebach hat seinen Namen von der Mühle.  
Die Mühlebacher Güter haben ihren Namen vom Mühlebach.  
Das Dorf Mühlebach hat seinen Namen von den Mühlebacher Gütern, auf denen es erbaut wurde.

---

### Resümee:

Wer dieses neue "Mühlebachbild" begreift und versteht und es als Basis für angrenzende Forschungsbereiche verwendet, wird auf Szenarien stoßen, die völlig neue Blickwinkel auf Dornbirns Geschichte eröffnen. Es sind Ansichten, die durch das herkömmliche Mühlebachbild blockiert, statt freigegeben werden.  
Es sind aber auch Ansichten, die reihenweise Indizien freilegen, die in alle Richtungen brachliegende Fragenkomplexe beantworten können.

---

<sup>1</sup> StAD, Urkunden, Nr. 300.

<sup>2</sup> Josef ZEHNER, Die Dornbirner Besitzungen der Edlen von Hohenems. In: Der Loskauf Dornbirns von Ems, Ursache des Aufstiegs seit 1771, Sonderheft Dornbirn, S. 84.

<sup>3</sup> StAD, Urkunde Nr. 502.

<sup>4</sup> StAD, Urkunde Nr. 502.

<sup>5</sup> VLA, Zinsbuch Ulrich II. von Ems.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> StAD, Urk. Nr. 502.

<sup>8</sup> VLA, Urbar 1564, S. 97 (Stockhorner Urbar).

<sup>9</sup> VLA, Urk. 8459.

<sup>10</sup> StAD, Urk. Nr. 555.

<sup>11</sup> Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde 1200 (Kloster Mehrerau 1468)

<sup>12</sup> Vorarlberger Landesarchiv, Landgericht Dornbirn, Sch. 317, Zl. 195 (Steinebachbrief)

<sup>13</sup> Stadtarchiv Dornbirn, Geistlicher Zinsrodel, f. 13

<sup>14</sup> VLA, Urk. 8519, Walderdorff, Nr. 648.

<sup>15</sup> Vorarlberger Landesarchiv, Gericht, Landgericht ... (Dornbirn Inventare 1698-1807), Schachtel 24, Akte 2211.

<sup>16</sup> Stadtarchiv Dornbirn, Steuerfassion.